

Gelenkte Debatte

Die Bioethik-Diskussion droht schon früh zu versanden

Die Stimmen derer, die die Forschung an embryonalen Stammzellen als Tabubruch ansehen, werden leiser. Das liegt in erster Linie daran, dass sich die liberalen Kräfte in Politik, Wissenschaft und Gesellschaft mehr und mehr durchsetzen. Wer die jüngsten Äußerungen von Kanzler Schröder

vor der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zum Maßstab nimmt, wer Zwischentöne von Politikeräußerungen quer durch die Parteien zu deuten weiß und sich das Abstimmungsverhältnis im Bundestag zum Import von embryonalen Stammzellen vor Augen hält, muss davon ausgehen, dass die verbrauchende Embryonenforschung bald Wirklichkeit werden könnte.

Auch in Teilen der Medien vollziehen sich in der Berichterstattung über diese Zukunftsfragen Wandlungen. Besonders die Vertreter der Kirchen, aber auch Politiker, die vor Dammbrüchen in der Embryonenforschung warnen und auf die Einhaltung ethischer Werte pochen, werden immer häufiger als antiquiert dargestellt. Gerade deshalb sollten Bischöfe und

Laien, christliche Politiker, Mediziner und Theologen in der gegenwärtigen Debatte nicht verstummen – zumal einige Forscher schon längst an das Klonen von Menschen nicht nur denken, sondern diese Möglichkeit für sich einfordern.

Die von vielen Seiten beschworene offene Bioethik-Diskussion droht jedenfalls zu versanden, weil der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Clement, Kanzler Schröder, die FDP, die DFG und einige Forschungsinstitute in den vergangenen Wochen offen oder subtil Fakten geschaffen und Zeitpunkte für kommende Schritte gesetzt haben.

Der kommende Herbst wird zeigen, ob es noch Raum und Gehör für gewichtige Gegenargumente gibt.

Josef Schlösser

Preußische Anmaßung

LER: Wie hält es der Staat mit der Religion?

Der Skandal besteht schon in der Verschleppung des Verfahrens. Erst fünf Jahre, nachdem die CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen Normenkontrollantrag eingereicht und beide Kirchen sowie Eltern und Schüler Verfassungsbeschwerden eingelegt hatten, stand das brandenburgische Pflichtfach LER auf der Tagesordnung des Bundesverfassungsgerichts

(siehe Berichte auf Seite 7 dieser Ausgabe).

Jede Menge Zeit also, um in dem preußisch geprägten Bundesland bereits Fakten zu schaffen. Worum es letztlich geht, ist Artikel 7 des Grundgesetzes, in dem es heißt, Religionsunterricht sei in den öffentlichen Schulen ordentliches Lehrfach. Brandenburg beruft sich dagegen auf eine Ausnahmeregelung, die so genannte „Bremer Klausel“. Verbal bekundet die dortige Landesregierung die Absicht, „LER“ „bekenntnisfrei, religiös und weltanschaulich neutral“ zu unterrichten. In Wirklichkeit aber maßt sie sich an, zu definieren, was Religion sein soll und wie die Unterrichtsinhalte aussehen sollen. Statt weltanschaulich neutral zu sein, entzieht sie also den Kirchen ihre durch die Verfassung verbrieft Zuständigkeit und schafft eine eigene Staatsreligion.

Was auf dem Spiel steht, sind also keineswegs vermeintliche Privilegien der Kirchen, sondern der freie Bildungsanspruch von Eltern und Schülern.

Wie hält der Staat es mit der Religion – an den Schulen und überhaupt? Diese Gretchenfrage muss von den Karlsruher Richtern grundsätzlich beantwortet werden. Auf dem Prüfstand steht auch das seit Jahrzehnten bewährte, ausgewogene Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland. Sollte Brandenburg das Recht zugestanden werden, den authentischen Religionsunterricht aus dem ordentlichen Unterricht zu verbannen, wäre das wirklich ein tiefer Einschnitt in der Geschichte der Bundesrepublik. Das Urteil, das im Herbst verkündet werden soll, wird über die Zukunft des Religionsunterrichts in unserem Land entscheiden.

Gerd Felder

Es fehlt weiterhin ein Wunder

Weitere diözesane Untersuchung im Seligsprechungsverfahren von Pater Eberschweiler abgeschlossen

Der Diözesanadministrator von Trier, Weihbischof Leo Schwarz, hat am 3. Juli eine weitere diözesane Untersuchung im Rahmen des 1951 eröffneten Seligsprechungsverfahrens für den Jesuitenpater Wilhelm Eberschweiler abgeschlossen. Wie der Bischöfliche Beauftragte für die Durchführung der Selig- und Heiligsprechungsverfahren im Bistum Trier, Ordinariatsrat Dr. Georg Holkenbrink, dem „Paulinus“ exklusiv mitteilte, werden die Unterlagen der von 1999 bis 2001 erfolgten Ergänzungsuntersuchung an die zuständige Kongregation in Rom weitergeleitet. Dort wird nach Erstellung einer systematischen Gesamtdarstellung des Lebens, der Tugenden und des Rufes der Heiligkeit Pater Eberschweilers die sich über mehrere Phasen erstreckende theologische Diskussion darüber von anerkannten Theologen und sachkun-

digen Bischöfen geführt. Die letzte Entscheidung über eine Seligsprechung Pater Eberschweilers liegt dann aber beim Papst.

Wilhelm Eberschweiler wurde 1837 in Püttlingen geboren. Nachdem er 1858 in den Jesuitenorden eingetreten war, wurde er 1868 zum Priester geweiht. Er wirkte anschließend an mehreren Orten als Spiritual, also als geistlicher Begleiter und Beichtvater von Seminaristen und Ordensangehörigen, zuletzt von 1894 bis zu seinem Tod 1921 im holländischen Exaeten. Von vielen Zeitgenossen wurde er als heiligmäßiger Priester und Ordensmann angesehen. Er wurde zunächst in Exaeten begraben, ehe 1958 die Überführung seiner Gebeine in die Trierer Jesuitenkirche erfolgte. Noch heute kommen jährlich Tausende von Gläubigen zu seinem Grab im rechten Seitenschiff der Kirche, um dort zu beten und die Fürsprache Pater Eberschweilers anzurufen.

Bereits 1951 wurde im Bistum Trier vom damaligen Bischof Dr. Franz Rudolf Bornwasser ein Seligsprechungsverfahren eingeleitet. Die ersten diözesanen Untersuchungen konnten unter Bischof Dr. Matthias Wehr 1958 zum Abschluss gebracht werden. Nach Überprüfung und Anerkennung der theologischen Schriften Pater Eberschweilers durch die Heiligsprechungskongregation in Rom wurde aufgrund der neuen, seit 1983 geltenden rechtlichen Bestimmungen für Selig- und Heiligspre-

chungsverfahrens eine weitere ergänzende diözesane Untersuchung notwendig, die unter Bischof Dr. Hermann Josef Spital im November 1999 von seinem Generalvikar Werner Rössel eröffnet wurde. Nach Aussage von Dr. Holkenbrink ging es dabei um einen darum, durch eine Kommission von Historikern und Archivaren überprüfen zu lassen, ob sämtliches Dokumentenmaterial von und über Pater Eberschweiler zusammengetragen worden war. Zum anderen sollte durch die Vernehmung von Zeugen geklärt werden, ob die Verehrung Pater Eberschweilers immer noch anhält und wie sie geschieht, vor allem sollte sicher gestellt werden, dass kein öffentlicher, d.h. unerlaubter Kult erfolgt.

Wenn auch aufgrund dieser Ergänzungsuntersuchungen das sogenannte „Tugendverfahren“ weiter vorangebracht werden konnte, so fehlt doch weiterhin ein auf die Fürsprache Pater Eberschweilers zurückführbares Wunder. Dieses ist ebenfalls Voraussetzung für die Empfehlung der in der Kongregation zusammenkommenden Bischöfe an den Papst. Trotz vieler Mitteilungen von Gebetserhörungen konnte bislang noch keine davon den strengen Bestimmungen und Prüfungen der Wissenschaftler gerecht werden. Der Zeitpunkt, wann denn mit einer eventuellen Seligsprechung Pater Eberschweilers gerechnet werden könnte, bleibt daher weiterhin unbestimmt. (Hintergrundbericht auf Seite 23)

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Es gab einmal eine Zeit, die wurde „Sommerloch“ genannt: die Zeit der großen Ferien, wenn Politik und Wirtschaft Pause machen, Urlauberströme gen Süden oder sonstwohin ziehen, wenn „zu Hause“ nichts passiert und sagenumwobene Ungeheuer aus irgendwelchen Tümpeln emporsteigen, um leere Zeitungsseiten zu füllen.

Diese Zeiten sind offenbar vorbei, jedenfalls wenn man sich die politischen Themen und Debatten dieser Tage anschaut, die in dieser „Paulinus“-Ausgabe ihren Niederschlag finden: Forschung an Stammzellen (Seiten 2 und 4), die Diskussion um die Zuwanderung (Seite 6), der Streit um das Schulfach LER (Seiten 2 und 7), oder der Skandal Spätabtreibungen (Seite 12), um nur einige zu nennen. Fürwahr keine „Sommerloch“-Füller, sondern Themen, die zentrale gesellschaftliche Fragen betreffen und bei denen die Kirchen etwas zu sagen haben.

Einige weitere Hinweise: Nach dem Abschluss einer weiteren diözesanen Untersuchung zum Seligsprechungsverfahren von Pater Wilhelm Eberschweiler (siehe unten auf dieser Seite) hat Ordinariatsrat Dr. Georg Holkenbrink in dieser Ausgabe einmal ausführlich das Verfahren der Selig- und Heiligsprechung beleuchtet (Seite 23). Jede Serie hat einmal ein Ende: Mit der Nummer 145 schließen wir das Ordenslexikon (Seite 13). Herzlich, Ihr

Bruno Sonnen

Impressum

Verlag

Paulinus Verlag GmbH

Geschäftsführer

Thomas Juncker

Chefredakteur

Bruno Sonnen

Redaktion

Gisela Anky, Zeljko Jakobovac, Eugen Reiter, Matthias Schaidler, Stefan Weinert, Tobias Wilhelm. Sekretariat: Christa Kuhlmann, Dorothee München

Geistlicher Beirat

Dr. Herbert Hoffmann

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Gerd Schäfer

Verantwortlich für den Vertrieb

Dieter Horn

Anschrift für Verlag und Redaktion

Verlag

Fleischstraße 62-65, 54290 Trier, oder Postfach 30 40, 54220 Trier
Telefon (06 51) 97 99-00
Telefax (06 51) 97 99-154

Redaktion

Telefon (06 51) 97 99-192
Telefax (06 51) 97 99-197
E-Mail: redaktion@paulinus.de
Internet: www.bistumsblatt.paulinus.de

Anzeigen

Telefon (06 51) 97 99-172
Telefax (06 51) 97 99-173
E-Mail: anzeigen@paulinus.de

Büro Saarbrücken:

Telefon (06 81) 5 89 32-50
Telefax (06 81) 5 89 32-51

Vertrieb

Telefon (06 51) 97 99-1 82/1 83
Telefax (06 51) 97 99-1 53
E-Mail: vertrieb@paulinus.de

Druck

Saarbrücker Druckerei und Verlag (SDV), Halbergstraße 3, 66121 Saarbrücken

Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr. Bezugspreise: Einzelverkauf: 2,60 DM. Abonnement: 8,90 DM bei Zustellung und Inkasso durch Boten. Postzustellung: vierteljährlich 29,25 DM, jährlich 106,80 DM (alle Preise incl. 7% MwSt.). Gültig ist die Anzeigenpreisliste Nr. 22 vom 1. Januar 1999.

